



Beschlussvorlage

Drucksache VL-68/2018

- öffentlich -

Datum: 17.04.2018

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Kindertagesstättenverwaltung
Sachbearbeiter	Silke Schmidt-Bernhardt

Verfasserin: Cäcilia Reichert-Dietzel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Ausschuss für Bauen und Umwelt	23.04.2018	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	24.04.2018	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2018	beschließend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	26.04.2018	beschließend	öffentlich

Einrichtung einer "Unter-Dreijährigen zusätzlichen Einrichtung der Kita Sonnenhügel"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer U 3 Einrichtung als weitere Einrichtung der Kita Sonnenhügel in Dauernheim.

Die Mittel für die Einrichtung und den Betrieb werden für das Kita Jahr 2018/2019, bzw. 2019/2020 im Haushalt 2019 kalkuliert und bereitgestellt.

Die vorbereitenden bauplanerischen Voraussetzungen (Änderungen des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan etc.) werden im Jahr 2018 geschaffen und aus den Mitteln Investition: I 090961012 im HH 2018 finanziert.

Das nach KiföG erforderliche Personal ist für das Kita-Jahr 2018/2019 einzustellen.

Der Antrag auf Erweiterung der Betriebserlaubnis für den Betrieb der Kindertagesstätte Sonnenhügel in Dauernheim, entsprechend einer mit der Kindertagesstättenberatung und -Fachaufsicht des Wetteraukreises einzuholenden Gestattung, wird für das Kindergartenjahr 2019/2020 um mindestens 20 zusätzliche Plätze (Unter-Dreijährige) gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. EUR 20.000 Einfriedung und Erschließung sowie geschätzte Baukosten für eine Container-Lösung ca. EUR ca. 300.000 Baukosten und Ausstattung abzgl. Förderung aus Bundesinvestitionen.

Personalkosten für mindestens 5 Fachkräfte.

Betriebskosten für 20 U3 Plätze.

Sicherung des Grundstücks (Eigentümer ist die HLG)

Sachdarstellung:

a. Der Bedarf:

Die Bedarfsermittlung (Geburtenjahrgänge und aktuelle Bevölkerungszahl) durch die Gemeinde Ranstadt mit der Fachstelle: „Jugendhilfeplanung“ des Wetteraukreises, hat für die kommenden Jahre einen schwankenden Bedarf an Ü3/ U3 Plätzen festgestellt.

Die Bedarfsermittlung erlaubt allerdings nicht, verbindlich zu sagen, dass es in den nächsten 5 Jahren zu einem drastisch erhöhten und nachweisbaren Bedarf käme. Lediglich Prognosen und Tendenzen stellen die Grundlage von Entscheidungen dar. Konnte man vor 10 Jahren noch verbindlich von den Geburten in Ranstadt ausgehen, ist dies heute nicht mehr bindend wegen den schwankenden Zuzügen, Wegzügen, unbekannter Flüchtlingsaufnahme, Ballungsraumentwicklung, gesellschaftlichen Entwicklungen etc..

Dennoch kann festgehalten werden, dass es eher zur Steigerung an Plätzen tendiert, als zum Rückgang, entgegen den noch vor wenigen Jahren getätigten Aussagen zur Demografie (3 % Zuwachs seit Zensus).

Selbstverständlich kommt es auf den konkreten Bevölkerungszuwachs vor Ort an.

Dabei sind Angebote an Wohnraum, Bauplätze, die Attraktivität der Gemeinde sowie Wohnqualität, und nicht zuletzt das Angebot an Kinderbetreuung, grundsätzlich entscheidend für die Weiterentwicklung der Gemeinde und deren Bedarf an institutionellen einrichtungsgebundenen Plätzen.

Zu erkennen ist die Zunahme des Erfordernisses hinsichtlich der Betreuungszeit in der Kita, flexibel über den Tag hinweg. Wichtig ist daher die Betreuung im Zeitraum von mindestens 6 bis zu 10,5 Stunden, um dem Bedarf von Eltern und Familien gerecht zu werden. Ferner steigt der Bedarf an Ü3 wie auch U3 Plätzen immer mal wieder an, pendelt sich aber in den vergangenen Jahren auf dem aktuellen Niveau ein.

Wenngleich die Anzahl der Geburten eher gleichbleibend ist, verändern sich zunehmend die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, und es besteht eine erhebliche Fluktuation durch Wegzug und Zuzug am Rande des Ballungsraumes. Auch wenn wir nicht in die „Glaskugel“ schauen können, nehmen wir zur Kenntnis, dass immer höhere Anforderungen an die Betreuung von Kindern gestellt werden. Eine Forderung, der sich die Gemeinde Ranstadt zu stellen hat.

Damit steigen auf jeden Fall die Kapazitätsanforderungen (mehr Platz, höherer Personalschlüssel, konzeptionelle und pädagogische Anforderungen sowie weiter gefasste Betreuungszeiten am Tage), obwohl gleichzeitig nicht zwingend die Geburten steigen müssen.

Wichtig ist auch zu wissen, dass der Anspruch eines Kindes, einen Platz bei einer Tagesmutter zu erhalten, ab dem 3. Lebensjahr erlischt. Der Tagesmütterbereich entlastet uns als Gemeinde vor Ort durch zurzeit vier Tagesmütter. Auch hier gibt es bereits

Überlegungen, inwieweit diese Kooperation noch intensiviert werden kann. Mehr als 23 Plätze können aber auch hier nicht vorgehalten werden.

Dies bedeutet, dass es temporär immer wieder zu Platzengpässen kommt, wie wir es auch im Kitajahr 2018/2019 aufgrund der uns vorliegenden Warteziffer erwarten.

Es kommt in den Jahren 2019/2020 auf jeden Fall zu einem Kapazitätsengpass, soweit zeigt uns dies die Erfassung durch die Jugendhilfe des Wetteraukreises und unsere bekannten Warteziffern. Hierauf hat die Kitaverwaltung umgehend und aktuell mit der Erweiterung der Kitaplätze in beiden Betriebserlaubnissen (BE) reagiert:

Damit ist die Kita Sonnenhügel nunmehr um 6 Plätze erweitert, die Kita Abenteuerland um 9 Plätze im Ü3 Bereich (die Anzahl der Integrationen ist immer platzmindernd zu berücksichtigen).

Damit ist für das folgende Kitajahr eine Kapazität von zusätzlichen 15 Plätzen im Ü3 Bereich geschaffen. Auch im U3 Bereich kommt es in den kommenden Jahren zu temporären Kapazitätsengpässen kommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zeiten zwischen März und September eines jeden Jahres.

Aktueller Stand zum 01.04.2018 (nach neuer Betriebserlaubnis):

Ü3 Ranstadt:	zugelassene Plätze: 100
U3 Bereich/Ranstadt:	20-ggf. übergangsweise durch Ausnahmegenehmigung bis zu 24
Ü3 Dauernheim:	56
U3 Bereich/ Dauernheim :	sog. „Nestgruppe“, 6 - 10 Plätze, die flexibel anpasst, d.h., je nach Kapazität und Bedarf im Ü3 Bereich (4 variable Plätze).

Aktuell sind daher 24 Kinder Unter Drei Jahren in den beiden U3 Einrichtungen untergebracht.

Auf der Warteliste der ab Einjährigen befinden sich zum Stichtag 01.04.2018 insgesamt 34 Kinder für beide Einrichtungen(Höchststand seit Beginn unseres Angebots).

Bis zum August 2018 können insgesamt 6 - 10 Kinder (je Kontingent in Dauernheim) aufgenommen werden, sodass im Laufe des Jahres noch weitere ca. 24 Kinder auf einen Platz warten. Die Aufnahme wird durch den Wechsel in den Ü3 Bereich zwar immer wieder mit entsprechender Zeitversetzung bis 2019 möglich - hier geht es nach der Reihenfolge - jedoch ist jährlich mit diesen Engpässen zu rechnen.

Diese Tendenz ist jährlich steigend (so auch die Prognose). Durch Wegzug, Zuzug und früher eingesetzte Wechsel in den Ü3 Bereich, können allerdings daher auch verbindliche schriftliche Zusagen frühestens mit einer Vorlaufzeit von 6 Wochen gemacht werden.

b. Maßnahmen und Ziele

Die Kita-Leitungen und die Verwaltung schlagen daher eine eher dynamische Maßnahme vor, die folgende Ziele verfolgt:

1. Stärkung eines attraktiven Angebotes: Flexibilität der Einrichtungen durch Module, Betreuungszeiten und das Anbieten unterschiedlicher Konzepte für Kinder und Eltern, aber auch Personal.
2. Kein starrer Aufbau der zwei Einrichtungen, sondern ein zusätzliches, pädagogisches Angebot, das die Konzeption erweitert.
3. Flexibler Modulbau als Alternative zu Erweiterungen, da rein praktisch gesehen, im Bestand die Platzkapazität nur noch bedingt erweiterbar ist. Die Grundstücke in Ranstadt und in Dauernheim sind n i c h t weiter überbaubar. Mithin bleibt nur die

Schaffung separater räumlicher Kapazitäten, die aber grundsätzlich flexibel sein müssen.

4. Weitere Alternative bleibt ein vollständig konventioneller Neubau, der hinsichtlich des bislang ermittelten Bedarfs aktuell ein „Überangebot“ darstellen wird. Hier sind die nächsten 2 - 3 Jahre abzuwarten, um ggf. neue Überlegungen dazu anzustellen. Der Nachteil einer konventionellen Bauweise ist die starre Festlegung auf die Nutzung und die Anzahl der Kinder.

Somit ist die Einrichtung einer separaten U3 Einrichtung in der Nähe der Kita Sonnenhügel eine denkbare Variante zu einer Erweiterung des Kita-Angebots in unserer Gemeinde:

- Die Anzahl der betreuten U3 Kinder beträgt 20
- Betreuungszeit wie in der Kita
- 2 Gruppenräume, ein größerer Schlafräum bzw. 3 Gruppenräume
- Alter: 1 - 3 Jahre
- 5 Fachkräfte, einen/ePraktikanten/in

c. Bauliche Voraussetzungen:

Aufgrund der Lage des Grundstücks sind der Flächennutzungsplan zu ändern sowie ein Bebauungsplan aufzustellen. Die Erschließung ist gesichert durch Zuwegung, Strom, Wasser und Kanal in der Nähe des Grundstücks.

Das Grundstück gehört der Domänenverwaltung des Landes Hessen. Es befindet sich lediglich ein Feldweg zur Kita Sonnenhügel.

c. Finanzierung:

Die investiven Mittel sowie die Personal- und Betriebskosten sind im Haushalt 2019 einzustellen.

e. Rechtliche Anforderungen:

Eine Änderung der Satzung hat zu erfolgen. Die erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen.

Die baurechtlichen Veränderungen sind einzuleiten.

Anlage(n):

(1) Lageplan U3 Gruppe Kita Sonnenhügel

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit

FB Gremien

FB Hauptverwaltung

FB Jugend und Soziales

FB Assistenz Bürgermeisterin

FB Ordnung

FB Finanzen
FB Bauen
FB Personal

FB Kasse
FB Friedhof
FB Natur- und Landschaftspflege

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift